

Ein wirtschaftsstarkes Sachsen

1 Antrag: A 32

2

3

4 **Beschluss des Landesparteirates: Ablehnung**

5

6

7 **Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in kirchlichen Einrichtungen**

8

9 Der Landesparteitag möge beschließen:

10

11 Die sächsische SPD setzt sich für eine Verbesserung der Rechte von Arbeitnehmerinnen und
12 Arbeitnehmern in kirchlichen Einrichtungen ein. Über die für alle Tendenzbetriebe geltenden
13 Besonderheiten hinaus dürfen die Rechte der Beschäftigten in kirchlichen Einrichtungen nicht
14 weiter beschnitten werden. Die Sonderregelungen für religiöse und weltanschauliche
15 Einrichtungen im Betriebsverfassungsgesetz und im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz,
16 durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in kirchlichen Einrichtungen schlechter
17 gestellt werden, sind aufzuheben. Den Beschäftigten der Kirchen und ihrer Organisationen, vor
18 allem Diakonie und Caritas, ist Mitbestimmung, Koalitionsfreiheit und Tariffreiheit
19 zuzubilligen. Die Religionszugehörigkeit oder das religiöse Verhalten dürfen bei
20 Beschäftigungsverhältnissen jenseits eines engen, in herausragender Weise religiös oder
21 weltanschaulich geprägten Kernbereiches kein Einstellungs- oder Entlassungsgrund sein. Wir
22 fordern, dass diese Forderung auch wieder im Grundsatzprogramm der SPD verankert wird und
23 setzen uns dafür ein.

24

25 **Votum: abgelehnt (keine Mehrheit zum Änderungsantrag)**